

# Leipziger Volkszeitung

## Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidenten Leipzig und des Stadtrats Leipzig.

**Abonnementspreis** für die Woche vom 12. Januar bis zum 18. Januar einschließlich Bringerlohn 50 Goldpfennig, bei Selbstabholung 47 Goldpfennig. — Telefon für Kontor und Expedition: Nummer 22721 und 24596. — Telefon für die Inseraten-Abteilung Nr. 22721. **Volkscheckkonto Nr. 52477**

**Redaktion:** Leipzig, Tauchaer Str. 19/21  
Telegraphen-Adresse: **Volkszeitung Leipzig**  
Telefon 13693. — **Berlin in Leipzig.**  
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 24596

**Inseratenpreise:** Die 10geleit. Kolonelleite 30 Goldpf., Familiennachrichten v. Privat. die 10geleit. Reklamezeile 1.50 Goldm., Inserate v. a. u. m.: die 10geleit. bei Platzwörter. 40 Goldpf., Reklamezeile 1.75 Goldm.



## Die Reparationsfrage in Paris.

### Zusammenriff der Sachverständigen.

Paris, 14. Januar. Die erste Sitzung des Sachverständigenausschusses der Reparationskommission, die am Montagvormittag um 11 Uhr stattfand, wurde eröffnet durch eine Ansprache des Vorsitzenden der Reparationskommission Barthelemy, der der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Erfahrungen und die Autorität der Ausschußmitglieder dazu beitragen werden, das Ergebnis seiner Beratungen zu beschleunigen. Der Verfasser des Vertrags sei die Magna Charta, in deren Namen die Arbeit des Ausschusses sich abspielen müsse. Von einem raschen Ergebnis der Untersuchungen des Ausschusses hänge nicht nur das Schicksal Deutschlands und seiner Gläubiger ab, sondern die gesamte Welt sei interessiert an dieser Frage. Nachdem er den Amerikanern den Dank für ihre Mitwirkung ausgesprochen hatte, bat er den General Dawes, den Vorsitz des Ausschusses anzunehmen.

### Der Amerikaner Dawes über die europäische Wirtschaftskatastrophe.

SPD. Paris, 14. Januar. Die Rede, mit der der Vorsitzende des ersten von der Reparationskommission eingesetzten Sachverständigenausschusses, der amerikanische General Dawes, am Montag dessen konstituierende Sitzung eröffnet hat, ist geeignet, in der ganzen Welt berechtigtes Aufsehen zu erregen. Die schonungslose Aufrichtigkeit, mit der der Redner die Finger in die wahren Wunden Europas gelegt hat, wird alle diejenigen aufhorchen lassen; die allen Tatsachen zum Trost noch immer nicht begreifen haben, welcher Katastrophe Europa entgegengeht, wenn nicht endlich eine vernünftige Lösung für das Reparationsproblem gefunden wird. Dawes betonte einleitend, daß die Einheit und Geschlossenheit der Alliierten heute mindestens ebenso notwendig sei wie im Kriege. Aber wie man damals erst, gezwungen von der bitteren Notwendigkeit, dazu gelangt sei, so scheint man auch diesmal erst unmittelbar am Vorabend der Katastrophe die erforderlichen Entschlüsse fassen zu können. Der Erfolg der Arbeiten des Sachverständigenausschusses werde ausschließlich abhängen von der Frage, ob die öffentliche Meinung der alliierten Länder in der Welt eine klare Vorstellung von der Größe der Gefahr habe, die jedes einzelne der alliierten Länder und Europa in seiner Gesamtheit bedrohe, wenn nicht endlich der gesunde Menschenverstand sich durchzusetzen vermag. Die beiden amerikanischen Delegierten, die im Ausschuß nicht die amerikanische Regierung, sondern nur ihre eigene Auffassung vertreten, seien gekommen ohne vorbestimmte Meinung und nur von dem Wunsch getrieben, der Reparationskommission bei der Lösung einer Frage zu helfen, von der das Gedeihen der ganzen Welt abhängt. In Amerika könne man die Unfähigkeit der Alliierten, sich endlich auf eine gemeinsame Haltung zu einigen, um so weniger begreifen, als dieses Unvermögen Europa in eine außer-

ordentlich kritische und gefährliche Lage gebracht habe. Das Reparationsproblem sei bisher von der falschen Seite aufgefaßt worden; man habe dem Wechsel der Verhältnisse bisher keinerlei Rechnung getragen.

Alle wirtschaftlichen Argumente seien nicht als Tatsachen, sondern als das, was man sonst gern wahrhaben möchte, betrachtet worden. Fünf Jahre lang habe man juristische und ökonomische Diskussionen geführt und endlose Statistiken verfertigt, und während dieser Zeit die wirtschaftlichen Grundlagen Deutschlands, eine nach der andern, und damit seine Produktionsfähigkeit in sich zusammenbrechen lassen. Dabei seien keinem der alliierten Länder die Folgen dieser Politik erspart geblieben. Auch der Kredit habe unter dem Zusammenbruch der deutschen Reparationsfähigkeit, die eine der wichtigsten Elemente der europäischen Zahlungsfähigkeit sei, sehr gelitten. Jetzt endlich scheine die Erkenntnis der Zusammenhänge eine Mentalität erzeugt zu haben, der die Sachverständigenausschüsse ihre Zusammenberufung verdanken. Diese würden sich, den ihnen eingeräumten Aufgaben gemäß, jeder politischen Betrachtungsweise enthalten und es der Reparationskommission überlassen, aus ihren rein wirtschaftlich-finanziellen Gutachten die politischen Schlüsse zu ziehen. Die wichtigste Aufgabe sei jetzt, Deutschland wieder produktionsfähig zu machen durch Sanierung seines Budgets und Stabilisierung seiner Währung. Erst dann werde man politischen und entscheidenden Tatsachen gegenübersehen, aus denen sich weiter ausbauen lasse. Worauf es jetzt ankomme, sei, Deutschland bei seiner Heilung zu helfen. Wichtiger als das deutsche Zahlungsmittel sei für den Sachverständigenausschuß, daß er selbst den Mut bringe, zu handeln und seine Zeit nicht unnütz zu verlieren in Formalitäten und konventionellen Mühseligkeiten.

Der Ausschuß trat im Laufe des Nachmittags zu seiner ersten Geschäftssitzung zusammen.

### Mac Kenna als Vorsitzender des zweiten Sachverständigenausschusses.

II. Paris, 15. Januar. Zum Vorsitzenden des zweiten Sachverständigenausschusses der Reparationskommission, der sich mit den deutschen Auslandsguthaben beschäftigen wird, dürfte der englische Sachverständige Mac Kenna gewählt werden.

### Wahlen in Ägypten.

London, 14. Januar. Reuters meldet aus Kairo: Die bisherigen Wahlergebnisse zeigen eine Mehrheit für die Anhänger Zagluls von 88 Prozent; sie erlangten von 109 Sitzen 101, 105 Ergebnisse stehen noch aus. Die hervorragenden Führer der Liberalen und Konstitutionalisten sind wie alle nationalistischen Extremisten einschließlich ihres Präsidenten unterlegen.

Ministerium zustehenden Befugnisse nur mit Zustimmung dieses Ausschusses ausüben.

Vorsitzender des Ausschusses ist der Präsident des Oberlandesgerichtes in Jena. Von den übrigen Mitgliedern des Ausschusses werden zwei von den vereinigten bürgerlichen Parteien, zwei von der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei des Landes Thüringen benannt. Kommt der Ausschuß in dieser Zusammensetzung nicht zustande, so werden zwei Mitglieder von der Reichsregierung, zwei von der thüringischen Landesregierung ernannt.

Der Ausschuß faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. 2. Das thüringische Finanzministerium wird beauftragt, mit Beschleunigung für die Zeit vom 16. Januar bis 31. März 1924 einen Bedarfsnachweis aufzustellen und den ordentlichen und außerordentlichen Bedarf aller Ministerien auf eine festbegrenzte Summe zu kontingentieren. Es wird Sorge tragen, daß der Zugriff der Behörden auf öffentliche Kassen auf die Höhe eines für die Dauer von 14 Tagen vorauszurechnenden Bedarfs begrenzt wird.

Das thüringische Staatsministerium wird dem Finanzminister erweiterte Vollmachten übertragen. Gegen den Einspruch des Finanzministers oder seines Beauftragten dürfen Ausgaben nicht geleistet und finanzielle Verpflichtungen nicht übernommen werden.

Das thüringische Staatsministerium wird der Reichsregierung über die in Ausführung dieser Beschlüsse getroffenen Maßnahmen Mitteilung zugehen lassen und ihr den aufgestellten Bedarfsnachweis zur Kenntnis vorlegen.

Die Reichsregierung nimmt von den Erklärungen der thüringischen Landesregierung Kenntnis und steht davon ab, dem Herrn Reichspräsidenten Maßnahmen auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung vorzuschlagen.

Die thüringische Landesregierung gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Militärbehörden in Weimar durch Vermittlung der Reichsregierung veranlaßt wird, in dem Zusammenwirken der Landesregierung und des Ausschusses unter Nr. 1 vorbehaltenen Aufgabenkreis nicht einzugreifen.

Berlin, 15. Januar. Von zuverlässiger unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß die von uns am 10. Januar nach dem Berliner Lokalanzeiger gebrachte Meldung über die Besetzung des Ministerialrats Dr. Nocher in Weimar unzutreffend ist.

### Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Der Vorwärts meldet, daß die Beruhigung der Währung bereits einen kleinen Rückgang der Arbeitslosigkeit herbeigeführt habe. Während die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter im November rund 73 Prozent betragen habe, sei diese Zahl im Dezember auf 50 Prozent herabgegangen. Die Zahl der Vollarbeiter sei gegenüber dem Vormonat um mehr als das Doppelte gestiegen.

## Das europäische Gleichgewicht.

Die Dialektik der Entwicklung sorgt dafür, daß die Bäume Poincarés nicht in den Himmel wachsen. Er ist an der Ruhr unumstrittener Sieger geblieben, und Frankreich war durch die Erfolge seiner Ruhrpolitik in der Lage, seine Einflüsse über Europa außerordentlich zu verstärken. Das war im wesentlichen die Schuld der englischen Außenpolitik, die, Gewehr bei Fuß der Entwicklung der französischen Ruhrpolitik gegenüberstand. An der Ruhr sind die englischen Wirtschaftsinteressen außerordentlich stark benachteiligt worden. Die Reaktion darauf hat wesentlich dazu beigetragen, daß das englische Volk während der letzten Wahlen der Politik der Duldung durch die beiden konservativen Kabinette eine unverfälschte Abgabe erteilte. Dem in Aussicht stehenden Kabinett MacDonald wird es vorbehalten sein, die Politik Europas in völlig veränderte Bahnen zu lenken. England hat von jeder den Standpunkt des Gleichgewichts der Mächte in Europa vertreten und erst die Bildung der Entente cordiale durch Eduard VII. hatte diesen jahrhundertlang vertretenen Standpunkt überwunden. Heute zeigt sich, daß die Entente cordiale für die Entwicklung der englischen Wirtschaftsverhältnisse von außerordentlich einschneidender Bedeutung war, um so mehr, da es der führende Mann dieser Politik, Lloyd George, nicht verstanden hatte, während der Verhandlungen von Versailles die britischen Interessen entsprechend zu wahren. Frankreichs Stellung in Europa ist übermächtig geworden, und den englischen Staatsmännern bleibt nichts anderes übrig, als auf dem Wege der hohen Politik die Hegemoniegefühle Frankreichs entsprechend einzudämmen. Wir sind auf dem besten Wege dazu.

Drei politische Ereignisse, die sich in den letzten Monaten abspielten, zeigen von ungefähr den Weg, den die englische Politik beschreiten wird. Das war zunächst die Annäherung zwischen Spanien und Italien, die durch das Abkommen von Tanger außerordentlich gefördert worden ist. Die italienischen und spanischen Interessen werden stark berührt nicht nur durch die Vormachtstellung Frankreichs in Europa, sondern noch viel mehr durch die Expansionsbestrebungen des französischen Großkapitals in Nordafrika. Das Abkommen von Tanger bedeutet einen unbestreitbaren Sieg des französischen Kapitals. Die Einfußzone Spaniens in Marokko wird fortwährend eingegrenzt, während andererseits in Algier die Interessen Italiens durch einen Nationalitätenkonflikt benachteiligt wurden. Das nordafrikanische Kolonialgebiet Frankreichs ist so überaus stark geworden, daß es nahe an die englische Interessensphäre am Nil, wenige hundert Kilometer bis vor Khartum reicht.

Schon das bedingt eine Abwendung Italiens und Spaniens von der französischen Expansionspolitik. Von ausschlaggebender Bedeutung aber ist gegenwärtig die Neuorientierung der Mächte in Europa, und auch da ist das Bündnis zwischen Italien und Spanien nicht ohne Bedeutung geblieben. Am Sonntagabend bereits wurde angedeutet, daß zwischen Jugoslawien und Italien ein Bündnis zustande gekommen sei. Jahrelang bildete der Fiumekonflikt den Streitapfel zwischen Italien und dem neuen Serbien. Er hatte einen sehr realen Hintergrund. Zwar wurde durch den Vertrag von Trianon die Hauptforderung Jugoslawiens durchgeführt, die dahin ging, einen unmittelbaren Ausweg nach dem Weltmeere zu erlangen. Bis dato war Serbien ein nach allen Seiten abgeschlossener Binnenstaat, und gerade das war die Triebfeder der antiösterreichischen Bestrebungen in Serbien, die im Juni 1914 zur Ermordung des Thronfolgers und damit zum Weltkrieg führte. Obwohl aber Serbien der Ausweg nach dem Adriatischen Meer zugestanden wurde, war dieser Korridor zunächst wirtschaftlich für Jugoslawien nicht nutzbar, da zwischen dem alten Serbien und den Adriatischen Häfen an der Illyrischen Küste keine Eisenbahnverbindungen bestanden. Darum konzentrierte sich das Interesse Serbiens auf den Hafen von Fiume, der mit dem serbischen Hinterland in Eisenbahnverbindung steht. Das ist der eigentliche Kern des Fiumekonflikts. Italien hatte naturgemäß ein außerordentlich starkes Interesse, die Ausfuhrmöglichkeiten Serbiens, wie überhaupt seine wirtschaftliche Entwicklung an der Illyrischen Küste zu unterbinden, weil damit dem Apenninischen Staat ein scharfer Konkurrent um die Vormachtstellung am Adriatischen Meer entstanden wäre. Jetzt wird nun gemeldet, daß zwischen Italien und Jugoslawien ein Übereinkommen getroffen worden sei, das sich auf folgende Punkte konzentrierte:

1. Italien verpflichtet sich, die Bestimmungen des Vertrags von Rapallo zu erfüllen und alle mit dem früheren italienischen Minister des Neuen Grafen Sforza festgelegten Abmachungen zu beachten.
2. Jugoslawien gewährt Italien alle Freiheit bezüglich der Organisation des Staats von Fiume.
3. Jugoslawien wird ein Recht auf Benutzung des Hafens von Fiume auf 50 Jahre eingeräumt.
4. Italien und Jugoslawien werden eine Handelskonvention schließen.

Diese Einigung ist für die Entwicklung der Südeuropäischen und der Balkanpolitik von außerordentlicher Bedeutung, um so mehr, als gerade die Fiumefrage ein Eckstein der bonapartistischen Politik Mussolinis war.

Am 2. Februar 1921 wurde der zwischen Jugoslawien und Italien geschlossene Rapallovertrag ratifiziert. Er stand Italien in Dalmatien den Häfen Zara, sowie die Inseln

## Die Reichsregierung und das Vorgehen gegen Thüringen.

SPD. Ueber das Ergebnis der Erörterungen der Reichsregierung und der thüringischen Staatsregierung wird amtlich mitgeteilt:

Die zahlreichen Beschwerden, die bei der Reichsregierung über die thüringische Landesregierung aus dem Lande Thüringen eingegangen sind, sowie das immer dringlicher von dort gestellte Verlangen nach Einsetzung eines Reichskommissars haben die Reichsregierung veranlaßt, auf Grund des Artikels 15 der Reichsverfassung Beauftragte zu den thüringischen Landesregierungsstellen zu entsenden. Die Berichte der Beauftragten sind in eingehenden Verhandlungen mit den thüringischen Ministern erörtert worden. Die thüringische Landesregierung entspricht in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung objektiv nicht den Vorwörfern der thüringischen Landesverfassung. Die gegen die thüringische Landesregierung erhobenen Beschwerden haben sich auch nach der eingehenden Ansprache mit den Vertretern der Landesregierung zu einem erheblichen Teil als begründet erwiesen. Namentlich gibt die Beamtenpolitik der thüringischen Landesregierung der Reichsregierung zu schweren Bedenken Anlaß, weil die Grundzüge des Artikels 130 der Reichsverfassung vielfach außer acht gelassen sind. Verfassungen gegen das Reichsverfassungsbuch im thüringischen Ministerium des Innern, welche im Zusammenhang mit der Beamtenpolitik stehen, bilden zur Zeit den Gegenstand strafrechtlicher Untersuchung.

Die thüringische Landesregierung nimmt von diesen Erklärungen Kenntnis und erklärt dazu folgendes:

Die thüringische Landesregierung bestreitet nach wie vor, daß die gegen sie erhobenen Vorwürfe begründet sind, und daß Anlaß vorliegt, mit Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung gegen sie vorzugehen. Die Landesregierung ist verfassungsmäßig, obwohl sie in der Zahl ihrer Mitglieder der Landesverfassung zur Zeit nicht ganz genügt. Es ist aber vor der Neuwahl des Landtages nicht möglich, eine Ergänzungswahl vorzunehmen oder eine Vertrauensfragestellung der jetzigen Regierung durch den Landtag herbeizuführen. Die Tätigkeit der Landesregierung hat die breite Öffentlichkeit nicht zu scheuen. Die Landesregierung hat deshalb folgende Maßnahmen beschloffen:

1. Die thüringische Landesregierung wird Anstellungen, Beförderungen, Entlassungen (Versetzungen in den Wartestand oder Ruhestand) sowie Versetzungen von Beamten einschließlich der Hochschullehrer und Lehrer bis zur Neubildung der Landesregierung nur mit Zustimmung eines Ausschusses von fünf Mitgliedern vornehmen und die nach dem thüringischen Notgesetz über die Herabminderung der Personalausgaben vom 28. Dezember 1923 (Gesetzsammlung S. 830) dem Staatsministerium oder einem einzelnen